

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-080

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Wohnquartier Carl J. Krause"

Einreicher: Bürgermeister	17.06.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.08.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
15.08.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1
28.08.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 4

Beschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnquartier Carl J. Krause" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 18.07.2019 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 15 Werktage verkürzt.

at. Hoffeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 die Abwägung zu den Stellungnahmen zum 1. Entwurf (BV-2019-003) beschlossen. Aufgrund der Abwägung war eine Änderung im Bebauungsplan erforderlich.

Nach § 4a Abs. 3 ist der Entwurf des Bebauungsplanes erneut nach § 3 Abs. 2 auszulegen, sofern dieser nach der Beteiligung geändert oder ergänzt wird. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme der berührten Träger öffentlicher Belange kann angemessen verkürzt werden. Die öffentliche Auslegung und die Frist zur Stellungnahme sollen über einen Zeitraum von 15 Werktagen erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Beschlüsse zu fassen.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen (im Ratsinformationssystem abrufbar)

- Planentwurf inklusive Begründung mit 6 Anlagen, Stand 18.07.2019
- Auflistung der Änderungen im 2. Entwurf